Marktgemeindeamt Maria Lankowitz

Bezirk Voitsberg - Land Steiermark

Informationsblatt zum HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, für die **Heizperiode 2025/2026** einen Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Antragstellung ab 17.10. 2025 bis 28.02.2026

im Marktgemeindeamt Maria Lankowitz und der Bürgerservicestelle Salla

Anspruch haben Personen, deren Einkommen den Höchstrichtsatz nicht übersteigt. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden, das <u>Einkommen aller Haushaltsangehörigen</u> ist **nachzuweisen**.

Die Antragstellung ist jedoch nur für jene Personen möglich, welche <u>nicht die Wohnbeihilfe</u> **bzw. <u>Wohnunterstützung</u> beziehen**, da eine Doppelförderung nicht zulässig ist.

ACHTUNG!

NEUERUNGEN für die Förderperiode 2025/2026:

- Ein Nachweis der Heizkosten muss vorgelegt werden.
- **Keine Onlinebeantragung**; Bürgerinnen & Bürger müssen die Anträge direkt bei der Gemeinde einreichen.
- Der Antragsteller muss <u>mindestens 5 Jahre</u> ununterbrochenen, rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehaben UND <u>seit 1.09.2025</u> mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein.
- Drittstaatsangehörige haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.

Einkommens-Richtsätze:

-	Ein-Personen-Haushalt	bis	€	1.661,
-	Mehrpersonenhaushalt	bis	€	2.492,
	(Ehepaare, Hausgemeinschaften,.)			
-	für jedes Familienbeihilfe beziehende Kind		€	498,
	(dies wird bei der Einkommenshöchstgrenze berü	icksich	tigt)	

der 13. und 14. Bezug wird mitgerechnet, das Pflegegeld nicht

Berechnungsbeispiel:

Ihr monatliches Netto-Einkommen (z.B. Pension) mal 14. Danach dieses Ergebnis dividiert durch 12. Diese Endsumme darf den obigen Richtsatz nicht überschreiten.

Der **Zuschuss** beträgt für alle Heizungsanlagen € **340.**--

Erforderliche Unterlagen:

- * Nachweis der Heizkosten
- * Bankverbindung: Kontonummer, IBAN
- * aktuelle Einkommensnachweise (aller im Haushalt lebenden Personen)